



## Beschlussvorlage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **IV/2006/05759**  
Datum: 12.04.2006  
Bezug-Nummer.  
Kostenstelle/Unterabschnitt:  
Verfasser:

Beratungsfolge	Termin	Status
Beigeordnetenkonferenz	25.04.2006	nicht öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	16.05.2006	öffentlich Vorberatung
Betriebsausschuss Eigenbetrieb Zentrales Gebäudemanagement	09.05.2006	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	24.05.2006	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Jahresabschluss für den Eigenbetrieb Zentrales GebäudeManagement  
Halle (Saale) für das Wirtschaftsjahr 2004**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt:

1. Der Jahresabschluss für den Eigenbetrieb Zentrales GebäudeManagement Halle (Saale) für das Wirtschaftsjahr 2004 wird festgestellt:

Jahresverlust: 5.247.473,99 €  
Bilanzsumme: 369.906.071,50 €

2. Der Leitung des Eigenbetriebes Zentrales GebäudeManagement Halle (Saale) wird für das Wirtschaftsjahr 2004 gemäß § 18 (4) Satz 2 Nr.3 EigenBG LSA Entlastung erteilt.
3. Der Jahresverlust in Höhe von 5.247.473,99 € wird durch Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage ausgeglichen.

## **Begründung:**

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2004 durch die beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIBERA WIRTSCHAFTSBERATUNG AG WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT erfolgte im Zeitraum August bis November 2005. Nach Abschluss der Prüfung wurde mit Datum 01.12.2005 ein aufschiebend bedingter, eingeschränkter Bestätigungsvermerk durch die WIBERA AG mit der Maßgabe erteilt, dass der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2003 in der von WIBERA testierten Fassung festgestellt wird. Dies ist inzwischen in der Sitzung des Stadtrates am 29.03.2006 erfolgt.

Der Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Halle (Saale) vom 10.03.2006 bestätigt die Feststellungen und Einschränkungen der WIBERA AG. Es wird darauf hingewiesen, dass die Buchführung in Teilbereichen Mängel aufweist. Insbesondere wurden die Aufwendungen und Erträge für das für die Stadt Halle (Saale) verwaltete Vermögen wie eigene Aufwendungen und Erträge behandelt, so dass in der Gewinn- und Verlustrechnung überhöhte Beträge ausgewiesen werden. Im Ergebnis ist eine etwaige Erstattungsforderung des Eigenbetriebes gegen die Stadt Halle (Saale) aus einem Verlust aus der Bewirtschaftung des verwalteten Vermögens nicht bilanziert worden.

Die Einschränkung des Bestätigungsvermerkes für das Jahr 2004 begründet sich mit dem in 2004 nicht vorhandenen 2. Buchungskreis für Dienstleistungen, die das ZGM im Namen und auf Rechnung der Stadt Halle (Saale) erbracht hat. In Auswertung dieses bereits in 2003 festgestellten Sachverhaltes hatte die WIBERA im Auftrag des Rechnungsprüfungsamtes ein so genanntes Management-Letter unter dem Datum 21.02.2005 erstellt, dass der Verwaltung der Stadt Halle Handlungsempfehlungen zur Abstellung diverser, in 2003 festgestellter Mängel aufzeigte. Diese Handlungsempfehlungen konnten insofern in konsequenter Weise erst ab 2005 umgesetzt werden. Zu verweisen ist hier auf die Beschlussvorlage zur Feststellung des Jahresabschlusses 2003 des Eigenbetriebes ZGM, die auf dieses Management-Letter und die Reaktion der Verwaltung umfänglich eingegangen ist.

Das Gros dieser Mängel ist inzwischen abgestellt. In Auswertung des Management-Letter wurde in einer Beratung im März 2005 durch den ehemaligen Beigeordneten Herrn Funke festgelegt, dass der Eigenbetrieb ZGM die o.g. Leistungen für die Stadt Halle auf eigenen Rechnung und im eigenen Namen erbringt. Damit erübrigt sich ein 2. Buchungskreis, jedoch erst umsetzbar ab 2005. Für das Wirtschaftsjahr 2005 ist insofern aus diesem Sachverhalt nicht mehr mit einem eingeschränkten Bestätigungsvermerk zu rechnen.

Mit dieser Einschränkung vermittelt der Jahresabschluss 2004 nach Überzeugung der WIBERA unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes.

Das Rechnungsprüfungsamt hält es darüber hinaus für unabdingbar, die erforderlichen Maßnahmen zur Verbesserung der Aufbau- und Ablauforganisation zu beschleunigen.

Die vollständigen Prüfberichte des Rechnungsprüfungsamtes und der WIBERA AG liegen zur Einsichtnahme im Eigenbetrieb Zentrales GebäudeManagement Halle (Saale), Betriebsleitung, Stadion 5 vor.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass das Bilanzbild des Eigenbetriebes durch die langfristigen Posten, zum einen durch das Anlagevermögen und zum anderen durch das Eigenkapital bestimmt wird. Die Zugänge im Anlagevermögen in Höhe von 15.226 T€ wurden in Höhe von 6.430 T€ über von der Stadt Halle gewährte Investitionszuschüsse finanziert. Damit wurde den Vermögen mindernden Abschreibungen in Höhe von 6.379 T€ angemessen entsprochen. Die übrigen Zugänge resultieren aus Grundstücksübertragungen durch die Stadt Halle (Saale) in Höhe von 5.876 T€ und Nacherfassungen im Zuge einer durchgeführten Inventur.

Insbesondere aufgrund der weiteren Grundstücksübertragungen erhöhte sich die Allgemeine Kapitalrücklage gegenüber dem Vorjahr um 6.867 T€.

Die von der Stadt gewährten Investitionszuschüsse wurden in der Bilanz in einen Sonderposten eingestellt, der quasi wie Eigenkapital zu betrachten ist.

Der entstandene Jahresverlust des Eigenbetriebes im Wirtschaftsjahr 2004 ist vor allem darauf zurückzuführen, dass bei der Berechnung der Mieterlöse aus Vermietung gegenüber der Stadt Halle (Saale) die o.g. Abschreibungen nicht berücksichtigt werden. Abschreibungen sind, wie auch im

Prüfungsbericht der WIBERA AG und im Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes erläutert, nicht ausgabewirksam und beeinträchtigen demnach nicht die Liquidität des Eigenbetriebes.

Das Rechnungsprüfungsamt weist in seinem Feststellungsvermerk unter Bezug auf § 12 Absatz 6 der Eigenbetriebsverordnung darauf hin, dass der entstandene Jahresverlust nur dann auf neue Rechnung vorgetragen werden darf, wenn nach der Finanzplanung des Eigenbetriebes Gewinne zu erwarten sind und darüber innerhalb der folgenden fünf Jahre ein vollständiger Ausgleich des Verlustvortrages erfolgen würde.

Die derzeit gültige Finanzplanung lässt eine solche Verrechnungsmöglichkeit nicht erwarten.

Die Verwaltung schlägt daher eine Verrechnung des Jahresverlustes mit der „Allgemeinen Rücklage“ vor.

Wie oben erläutert, hat die Stadt Halle (Saale) für den Ausgleich des über die Abschreibungen dargestellten Verschleißes des Anlagevermögens in beträchtlichem Umfang Investitionszuschüsse und weitere Vermögensübertragungen geleistet. Insofern kann nicht von einem, nach Eigenbetriebsgesetz unzulässigem Substanzverzehr ausgegangen werden.

Selbst nach Verrechnung der in 2003 und 2004 entstandenen Jahresverluste mit der Allgemeinen Kapitalrücklage ergibt sich, wie in der Bilanz des Eigenbetriebes ausgewiesen, aufgrund der beschriebenen Vermögensübertragungen eine Erhöhung des Eigenkapitals um 1.620 T€. Darüber hinaus stellt auch die Erhöhung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse um 5.272 T€ eine Stärkung der Eigenkapitalbasis des Eigenbetriebes dar.